

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
20.06.2018 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Carola Hartfelder

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Herr Detlef Klucke
Herr Hartmut Rex
Frau Ria von Schrötter
Frau Mandy Werner
Herr Peter Borowiak
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Frau Elisa Kaletta
Frau Caterina Grüning

Beratende Mitglieder

Frau Kirsten Gurske
Frau Julia Andreß
Frau Silke Mahr

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Czesky
Frau Gertrud Klatt
Herr Andreas Noack
Frau Dagmar Wildgrube

Beratende Mitglieder

Frau Christiane Witt
Frau Ireen Beyer
Herr Konrad Ertl

Herr Timo Klischan
Frau Bianca Naue
Frau Roswitha Neumaier
Frau Claudia Sponholz
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:37 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilungen der Verwaltung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Information zur Familienförderung im Landkreis Teltow-Fläming -
Rückblick und Ausblick
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Information zum Sachstand der Fortschreibung der Bedarfsplanung zur 5-3565/18-II
Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum
2018 bis 2020
- 7.2 Jugendförderplan 2018 - Aktualisierung des Modells zur Verteilung der 5-3557/18-II
Personalstellen Jugend(sozial)arbeit 2018
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Einvernehmensherstellung mit der Kostenbeitragsordnung des AWO 5-3553/18-II
Regionalverbandes Brandenburg Süd e. V. in einer AWO
Kindertagesstätte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gemäß § 17 Abs.
3 KitaG Brandenburg
- 8.2 Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, 5-3505/18-II
einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der
Vollzeitpflege und familiäre Bereitschaftspflege mit Wirkung ab dem
01.01.2019
- 8.3 Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, 5-3507/18-II
einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der
Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit Wirkung ab
dem 01.01.2019
- 8.4 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im 5-3552/18-II
Landkreis Teltow-Fläming

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Besetzung der Stelle „Leiter/-in für das Jugendamt“ 5-3568/18-LR/1
- 10 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS 5-3509/18-I
Potsdam für das 2. Halbjahr 2018
- 11 Vorschlagslisten für die Jugendschöffenwahl 2018 5-3564/18-II

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und die Gäste. Sie stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung einstimmig fest.

Des Weiteren bittet **Frau Hartfelder** um die Veränderung des Tagesordnungspunktes 8.4 in 8.1. Die anderen Tagesordnungspunkte sind nachfolgend zu behandeln.

Für den nicht öffentlichen Teil bittet **Frau Hartfelder** auch um eine Veränderung. Dies gibt sie aber erst im nicht öffentlichen Teil bekannt.

Abstimmungsergebnis zur Änderung der Tagesordnung

- einstimmig

TOP 2

Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Hans-Georg Nerlich (Ortsvorsteher von Gebersdorf) meldet sich zu Wort. Er sagt, dass es heute auf den Tag genau zwei Jahre her ist, dass sich die Stadtverordneten in Dahme/Mark erstmals mit dem Erhalt der Kita in Gebersdorf befasst haben. Wann nehmen einige Mitglieder des JHA und die Verwaltung endlich zur Kenntnis, dass die im LK TF gewählte Definition des besonderen Bedarfs nicht alternativlos ist? Seit einem Jahr und viele kennen auch die Auftritte der Elterninitiative im Kreistag, gibt es auch Vorschläge und nicht zuletzt auch seit einem Monat eine eindeutige Erklärung des MBS dazu. Wann werden diese konstruktiven Vorschläge bzw. Änderungen umgesetzt? Für **Herrn Nerlich** persönlich ist diese Blockade gesetzeskonformer Vorschläge alles andere als christlich oder sozial und bisweilen nicht demokratisch.

Frau Hartfelder reagiert darauf und erklärt, dass sich der JHA in vielen Sitzungen mit der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege beschäftigt hat. Wir sind mehrheitlich der Überzeugung, dass das was wir für die Kinder und für den gesamten LK TF formuliert haben in Ordnung ist. Wir sind nicht gewillt, die Richtlinie (RL) zum besonderen Bedarf im Augenblick zu ändern. Sollte der Gesetzgeber neue Festlegungen dazu treffen, dann wird man darüber neu beraten. Derzeit sehen wir keinen Anlass, die RL in diesem Punkt erneut anzufassen.

Frau Gurske ergänzt, dass sich Frau Radestock nochmals an die Landrätin gewandt hat. Dem Anschreiben von Radestock war als Anlage der Brief der Ministerin angefügt. Frau Wehlan hat sowohl das Jugend- als auch das Rechtsamt beauftragt, den Brief der Ministerin zu prüfen. Wir werden uns nach Einschätzung des Rechtsamtes nochmal an das MBS mit der Bitte wenden, unsere RL zu bewerten und ggf. entsprechende Klarstellungen vorzunehmen.

Frau Grassmann kritisierte, dass der Brief der Ministerin den Mitgliedern des JHA nicht bekannt ist. Insofern fällt es ihr schwer, darauf zu antworten.

Frau Gurske antwortet, dass das Schreiben von Frau Radestock direkt an die Landrätin mit Bitte um einen Termin gegangen ist. Das Schreiben der Ministerin war im Anhang. Sie wird mit der Landrätin sprechen, inwiefern die Mitglieder des JHA das Schreiben von Frau Radestock inklusive Anhang zur Verfügung gestellt bekommen können. Sie geht davon aus, dass dem nichts Entgegen steht.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Frage von **Frau von Schrötter** bezieht sich auf das Thema Kindertagespflege in Gebersdorf. Sie interessiert sich für die konkrete Anzahl der Kinder, um die es sich hier handelt, für die ein solcher Aufwand betrieben wird. Sie fragt, ob es eine weitere Petition geben wird und wiederholt ihre Frage, wie viele Kinder denn nun eigentlich betroffen sind.

Frau von Schrötter möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Sie hatte selbst vor an der Veranstaltung mit dem RBB Robur-Bus in Gebersdorf teilzunehmen. Aus persönlichen / dienstlichen Gründen war es ihr nicht möglich. Im Nachhinein war sie froh darüber, nicht anwesend gewesen zu sein. Das was ihr berichtet wurde, ist für sie nicht hinnehmbar. Wenn das stimmt, sie würde gerne noch einmal nachfragen, dann wurden Kreistagsmitglieder respektlos angemacht. Sie fragt sich, ob das die Form ist, mit der man sich auseinandersetzen soll. Sie kennt auch andere Elternanliegen, die vorgetragen werden. Sie würdigt das und findet es gut, wenn Eltern mit gegenseitigem Respekt aufeinander zugehen. Wenn es tatsächlich so gewesen ist, wie sie gehört hat, dann sollte man eigentlich einen Bogen um solch eine Veranstaltung machen, weil man nichts anderes erfährt als dumm angemacht zu werden. Wenn man befürchten muss, dass man unter der Gürtellinie angemacht wird, dann möchte **Frau von Schrötter** klar in Richtung Gebersdorf sagen, dass einige Leute lernen müssen, wie man seine Anliegen vertritt.

Frau Werner äußert sich dazu. Sie war teilweise sehr entsetzt. Sie findet es schlimm, dass sie danach in den Medien angegriffen wurde. Sie war als Mitglied des JHA anwesend. Sicherlich hat sie auch eine andere Stellung, da sie auch Erzieherin ist. Aber sie musste sich auch anhören, dass sie auf dieser Stelle als Leiterin nichts zu suchen hat.

Frau von Schrötter bittet den JHA, eine gemeinsame Stellungnahme zu verfassen, wie dieser Umgang empfunden wurde und wie man zukünftig mit diesen Themen und Anliegen umgeht. Diese Stellungnahme sollte auch in der Presse erscheinen.

Frau Gurske beantwortet die Fragen von Frau von Schrötter, allerdings nicht mit 100tiger Sicherheit. Es sind drei bis vier Kinder, wobei bei dem einen Kind eine entsprechende Dokumentation vorliegt, dass wir verlängern werden. Bei den anderen besteht der Elternwunsch. Die Eltern sind durch die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes noch einmal angeschrieben worden, mit der Bitte, mitzuwirken und begründende Unterlagen beizubringen, z. B. Nachweis zum fehlenden Kita-Platz bzw. andere Sachverhalte, die den besonderen Bedarf begründen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch erneut angeschaut, wie die gegenwärtige Platzsituation im Großraum Dahme/Mark ist. Wir haben sehr wohl Kita-Plätze im Angebot. Man muss die Altersgruppe abgleichen. Wir haben eine hinreichende Geburtenquote, zu der man sagen kann, dass die Nachfrage in Bezug auf die Kindertagespflege gegeben ist.

Herr Rex unterstützt den Antrag von Frau von Schrötter und sagt, dass JHA auf jeden Fall diese Stellungnahme verfassen und damit an die Öffentlichkeit gehen muss.

Frau von Schrötter informiert über die gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss Gesundheit und Soziales und dem Ausschuss Bildung, Kultur und Sport zum Thema kinderärztliche Versorgung und psychotherapeutische Angebote. Sie fand es gut, dass es nach gefühlt zwei bis drei Jahren, diese gemeinsame Sitzung zustande gekommen ist. Aber es war eine ausgesprochene unbefriedigende Veranstaltung, weil nichts anderes deutlich

wurde, als das die Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Brandenburg (KVBB) ein absoluter Lobbyverein ist und unser Anliegen keine Wirkung hatte. Vielleicht sollten wir uns in der nächsten Zeit überlegen, wie wir weiter mit diesem Thema umgehen.

Frau Hammer war ebenfalls auf dieser Sitzung und ergänzt, dass keinem so richtig bewusst, dass die KVBB bei den Versorgungsquoten mit Zahlen aus den 90er Jahren rechnet. Sie war darüber total erschüttert. Wenn man mit so alten Zahlen rechnet, dann hat sich die Situation verändert und die Bedarfslänge erst recht. Es ist ein völlig verrücktes Bild und es zeichnet sich auch nicht ab, dass demnächst eine Anpassung auf die aktuellen Zahlen erfolgt, weder bei der Bevölkerungsentwicklung noch in der ländlichen Struktur, Fahrtwege etc.

Frau Hartfelder stellt fest, dass das eine Frage des Landes Brandenburg ist. Wir überlegen, wie wir mit diesem Thema weiter umgehen.

Frau Hartfelder lässt über die gemeinsame Stellungnahme von Frau von Schrötter und Herrn Rex abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

TOP 6

Information zur Familienförderung im Landkreis Teltow-Fläming - Rückblick und Ausblick

Frau Zabel stellt das Thema an Hand einer Präsentation vor.

Fragen werden keine gestellt.

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Information zum Sachstand der Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2018 bis 2020 (5-3565/18-II)

Frau Gussow entschuldigt sich, dass die Vorlage, die derzeit den Anwesenden vorliegt, unvollständig ist. Der vorliegende Teil enthält nur einen Textteil und eine Aufstellung. Als Tischvorlage wurde den Anwesenden die vollständige Vorlage vorgelegt.

Frau Gussow bezog sich darauf, dass es bereits in der Ausschusssitzung im Januar 2018 Nachfragen von Abgeordneten gab, was die Fertigstellung der Kita-Bedarfsplanung betrifft. Die Verwaltungsleitung hat sich entschieden, dem JHA heute einen aktuellen Zwischenstand zu geben. Der Sachverhalt der Vorlage beinhaltet die Planungsgrundsätze und die Planungsziele, die in der Fortschreibung nicht verändert werden. Das Hauptaugenmerk der Planung liegt darauf, dass diese zunächst für 2 ½ Jahre erstellt wird, sprich 2018 bis 2020. Es wurde deutlich, dass der Aufwand für diese Planung sehr hoch ist und z. B. mehrere Arbeitsgespräche mit den Kommunen geführt wurden, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von verlässlichen Kinderzahlen in der entsprechenden Altersgruppe und in Bezug auf Entwicklungen, die durch Zuzüge zu erwarten sind. Das war eine Besonderheit und sehr arbeitsintensiv. In diesem Prozess befindet sich Frau Gussow noch mit einigen Kommunen.

Weiterhin werden mit den Kommunen Maßnahmen festgelegt, welche jetzt dringend notwendig sind, um den Fehlbedarf zu decken, d.h. es wird geprüft, welche Maßnahmen kurz- und mittelfristig umzusetzen sind. Die Benehmens Herstellung mit den Trägern der freien Jugendhilfe sollte bis zum 30.06. abgeschlossen sein. Dieser Termin muss auf Mitte Juli 2018 verschoben werden. **Frau Gussow** schätzt ein, dass die Planung erst im September 2018 in den JHA eingebracht und im Oktober 2018 vom Kreistag (KT) beschlossen werden kann.

Frau von Schrötter fragt nach, ob schon erkennbar ist, wie hoch der Fehlbedarf sein wird und in welcher Region er besonders zum Tragen kommt. Welche Maßnahmen zu Deckung des Fehlbedarfs sind vorstellbar? Welche konkreten und realen Möglichkeiten gibt es überhaupt?

Herr Rex interessiert, ob bei den Gesprächen mit den Kommunen abgefragt worden ist, wie viele Kitas eine Ausnahmegenehmigung zur Betriebserlaubnis verlängert bekommen haben. Das scheint ihm, dass das im LK TF zu einem Standard geworden ist. Er vertritt die Meinung, dass diese Ausnahmegenehmigungen kein Standard sein können der Bedarf eben tatsächlich der Realität anzupassen ist. Er schätzt die Arbeit, die in den Kitas gemacht wird, fragt sich aber, wie weit erfolgt hier eine Anerkennung durch das Land. **Herr Rex** stellt fest, dass das Land mit ganz anderen Zahlen seine statistischen Erhebungen prognostiziert.

Frau Gussow antwortet auf die Fragen. Der LK TF verwendet nicht die statistischen Zahlen des Landesamtes für Statistik, sondern die der Einwohnermeldeämter. Die Ausnahmeregelungen sind durchaus ein Thema in den Gesprächen. Derzeit haben wir durchaus Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe, die keine andere Möglichkeit haben als durch Ausnahmeregelungen, den Bedarf zu decken. Ausnahmeregelungen sollen eigentlich eine Ausnahme sein und nicht zur Regel werden. Das Jugendamt sieht im Moment keine andere Möglichkeit in den Stellungnahmen an das MBS den Ausnahmeregelungen zu zustimmen. Allerdings ist unser Ziel, Ausnahmeregelungen wirklich als Ausnahme zu betrachten. Fehlbedarfe zeichnen sich durchaus in zwei großen Kommunen ab. Das sind Luckenwalde und Ludwigsfelde. **Frau Gussow** kann es derzeit nicht genau beziffern, wie hoch der Fehlbedarf im LK TF insgesamt ist. Maßnahmen zur Behebung des Fehlbedarfs sind Neu- und Anbauten von Kindertagesstätten. Das sind die Maßnahmen, die durch die Beantragung von Fördermitteln der Investitionsbank Land Brandenburg (ILB) beantragt wurden, aber auch durch Eigeninitiative von Kommunen durchgeführt werden. Die Berechnung der Plätze liegt vor. Das Problem ist, dass **Frau Gussow** nicht weiß, ob es auch auf Grund der Personalsituation zu einer 100%tigen Auslastung kommt. Dieses Thema ist immer wieder Gegenstand der Gespräche mit den Kommunen. Dazu wird sie in den Ausführungen zu den einzelnen Kommunen in der Kita-Bedarfsplanung Aussagen zu treffen.

Frau Hartfelder möchte wissen, wo gegenwärtig im LK TF gebaut wird.

Frau Gussow antwortet, dass derzeit in Ludwigsfelde und Luckenwalde gebaut wird. Weitere Vorhaben gibt es in Rangsdorf, Trebbin und Großbeeren vor. Das sind u. a. auch Kommunen, die durch die ILB gefördert werden.

Frau von Schrötter fragt nach, wer Gewährleistungsträger bei Schadensersatzansprüchen der Eltern ist, wenn sie einen Rechtsanspruch haben. Das Jugendamt ist eigentlich verantwortlich für die Kindertagesbetreuung. Wenn der Landkreis diese Aufgaben an die Kommunen überträgt, wie es auch gehandhabt wird, kann dann der Gewährleistungsanspruch auch übertragen werden? **Frau von Schrötter** hätte nur eine Antwort, ob darüber auch schon nachgedacht wurde, dass Eltern, die ihren Job mangels Kitaplatz verlieren, auch einen Ersatzanspruch auf Lohnerstattung haben. Wenn sie hört, wie lange Baugenehmigungsverfahren dauern, dann fragt sie sich, ob der Landkreis in der Lage ist, beschleunigte Baugenehmigungsverfahren bei Kitas durchzuführen.

Frau Gurske antwortet, dass der Kommunale Schadensausgleich (KSA) sehr wohl im Einzelfall eintritt, wenn Schadenersatz gefordert wird. Aber die Hürde dafür, ist auch sehr hoch. Es reicht nicht einfach aus, zu sagen, dass es keinen Kitaplatz gibt. In Bezug auf die Baugenehmigungen sagt sie, dass das auch hinreichend im Kreistag erörtert wurde, aber auch in diesem Fachamt gibt es erheblichen Personalmangel. **Frau Gurske** wird nachfragen, inwiefern die Prioritätensetzung zum Genehmigungsverfahren für Kindertagesstätten aufrecht gehalten werden kann.

Frau Franke ergänzt, dass derzeit zwei Schadenersatzansprüche auf Dienstausschluss gestellt worden sind. Diese wurden an den KSA weitergeleitet. Es gibt eine Rückmeldung vom KSA, aber es sind noch Fragen offen. Das Jugendamt soll noch in einer Stellungnahme zu Fragen der Planung und daraus resultierenden Fehlern sowie zur Antragstellung der Eltern beantworten.

Herr Rex fragt nach, ob die Kitaplatze über die Ausnahmegenehmigungen miterfasst werden. Dies bejaht **Frau Gussow**

TOP 7.2

Jugendförderplan 2018 - Aktualisierung des Modells zur Verteilung der Personalstellen Jugend(sozial)arbeit 2018 (5-3557/18-II)

Frau Müller erläutert die Gründe zur Aktualisierung des Modells. Ausgangspunkt für die Aktualisierung des Verteilungsmodells war der Auftrag des JHA aus dem vergangenen Jahr. Wir hatten gemeinsam mit dem Haushalt den Jugendförderplan behandelt und im Rahmen der Beschlussfassung den Auftrag als Verwaltung bekommen, die Daten, die dem Verteilungsmodell zugrunde liegen, zu aktualisieren. Das haben wir mit der vorliegenden Vorlage getan. D. h. wir haben das derzeit gültige Modell, mit dem aktualisierten Modell verglichen. Es ist ebenfalls dargestellt worden, welche Veränderungen sich aus der Aktualisierung ergeben könnten.

Es können aufgrund der Tatsache, dass im laufenden Haushaltsjahr weder im Jugendamt noch bei den Kommunen oder Anstellungsträgern entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können, diese Änderungen nicht 1:1 umsetzen. Wir werden nun mit den Kommunen und Anstellungsträgern die Bedarfe vor Ort diskutieren müssen. Im UA-JHP hat die Verwaltung darüber berichtet, dass gerade das Konzept für die Jugendarbeit und Sozialarbeit an Schulen überarbeitet wird. Hierzu wird es im September 2018 eine Beschlussvorlage geben. Dann werden Schwerpunkte vorgestellt, die fachpolitisch zu bewerten sind. Diese haben auch einen Einfluss auf die Frage, wie dieses Modell oder die Änderung / Aktualisierung dann ab 2019 möglicherweise wirken kann. **Frau Müller** führt weiter aus, dass das Jugendamt vom MBS Hinweise erhalten hat, dass das Land beabsichtigt, noch mal mehr Geld für Sozialarbeiterstellen an Schule bereitzustellen. Wir wissen aber noch nicht konkret, wie sich die Vorstellungen des Landes nachher auf die Stellenvergabe auswirken werden. Deshalb ist der Vorschlag der Verwaltung, die Verteilung der Personalstellen mit Blick auf den Jugendförderplan 2019 abermals aufzurufen. Derzeit befinden wir uns in der Vorbereitung zur Haushaltsplanung für das Jahr 2019.

Frau Hartfelder verweist auf die Diskussion im UA-JHP und auf vorgeschlagene Änderungen:

1. Konkretisierung der Überschrift (Anlage 1) durch entfernen der Jahresangabe 2018
2. Aufstellung der Anzahl junger Geflüchteter
3. Zwischenbericht in der Sitzung im September 2018

Frau Müller teilt den Anwesenden mit, dass die Überschrift in der Anlage bereits geändert worden ist. Zu dem Auftrag von Herrn Rex aus der Sitzung des UA-JHP, die Situation junger Geflüchteter auf jede Kommune bezogen, darzustellen, muss sie sagen, dass die Aufstellung

pro Kommune nicht möglich ist. Wir haben eine Übersicht erhalten, die allerdings nur ausweist, wie viel ausländische Jungeinwohner in den Kommunen leben. Dies ist sicherlich hilfreich zu wissen, wie die Situation vor Ort aussieht. Wir konnten aber nicht die jungen Geflüchteten auswerten. Das hat damit zu tun, dass die Daten nicht auf Knopfdruck bereitgestellt werden können. Die Kollegen haben signalisiert, dass der Aufwand, der damit verbunden ist, sehr hoch ist und dies aufgrund der Kürze der Zeit so nicht umzusetzen war. Es wurde mit dem Stichtag 31.12.2017 eine Auswertung ausländischer Jungeinwohner vorgenommen. In der Stadt Luckenwalde haben wir die höchste Anzahl zu verzeichnen. Wenn man den LK TF insgesamt betrachtet, dann gibt es 2.983 ausländische Jungeinwohner. Bezogen auf die Stadt Luckenwalde sind das 694 (rund 23 %). Die Stadt Ludwigsfelde mit 523 Jungeinwohnern steht an 2. Stelle und Platz 3 belegt die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow mit 473 ausländischen Jungeinwohnern. Dazu wurde eine Übersicht erstellt und diese wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Müller erläutert einen Übertragungsfehler im Sachverhalt. Beim Amt Dahme/M. erfolgte eine falsche Zusammenrechnung der Zahlen. In der Spalte 11 gab es einen Fehler. Es wurden die 1,25 Stellenanteile für das Amt Dahme/Mark und die aufgerundeten 0,5 Stellenanteile der Gemeinde Niederer Fläming zusammengefasst. Auf Grund unserer fachlichen Auffassung kann mit 0,25 Stellenanteilen keine gute Arbeit vor Ort geleistet werden, so dass auf 0,5 Stellenanteile aufgerundet wurde (Gesamtwert 1,75 Stellenanteile). Der neu errechnete Stellenanteil beträgt 2,5 Stellenanteile und nicht 2,0. Somit ergibt sich für das Amt Dahme/Mark / Gemeinde Niederer Fläming ein Mehrbedarf von 0,75 Stellenanteilen und nicht von 0,25 Stellenanteilen. In der Gesamtsumme bleibt es bei den 38 Stellen.

TOP 8

Beschlussvorlagen

TOP 8.1

Einvernehmensherstellung mit der Kostenbeitragsordnung des AWO Regionalverbandes Brandenburg Süd e. V. in einer AWO Kindertagesstätte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal gemäß § 17 Abs. 3 KitaG Brandenburg (5-3553/18-II)

Frau Franke hat an Hand der Grundsätze der Höhe der Staffelung von Elternbeiträgen die Punkte geprüft. Die Kostenbeitragsverordnung entspricht den Grundsätzen und somit kann Einvernehmen hergestellt werden.

Herr Rex fragt nach, wenn es in einem Ort mehrere Träger der freien Jugendhilfe gibt, dann heißt das, dass es also auch unterschiedliche Beiträge gibt. Führt das nicht zu einem verstärkten Konkurrenzkampf? Er hält diese Form für unglücklich. Wie sind die Erfahrungen in den Orten, wo die Beiträge unterschiedlich sind.

Frau Hartfelder stellte bereits im UA-JHP die Frage. Wieso haben Verbände Kostenbeitragsatzungen, wenn Kommunen Satzungen haben?

Frau Franke antwortet, dass die AWO nicht der einzige Träger ist, der eine eigene Kostenbeitragsatzung, auch der Stülper Landmäuse e.V. hat eine eigene Satzung.

Frau Hartfelder sagt, wenn die Kommune dem zustimmt, dann stimmt auch der JHA zu. Die Kommune ist für uns der erste Ansprechpartner.

Frau von Schrötter glaubt, dass das genau der Punkt ist. Das ist Trägerhoheit, Satzungen vorzulegen. Sie denkt, dass die Kommunen die Aufgabe haben, dafür zu sorgen und zu werben, dass ihre Satzungen in Bezug auf die Elternbeiträge nahezu angeglichen sind.

Frau Hartfelder gibt Herrn Rex Recht. Das ist eine politische Entscheidung der Abgeordneten, wie bei einer Trägervielfalt die Elternbeitragsatzungen in den Kommunen aussehen. Sie kennt es von vielen Trägern, die sich an die kommunalen Satzungen anlehnen.

Herr Rex vermisst die Zahlen für eine Betreuung über 6 Stunden.

Frau Franke antwortet, dass die in der Anlage 2 aufgeführten - bis 6 und über 6 Stunden - eine gesetzliche Bestimmung ist, die auf alle Fälle aufgeführt sein muss. Die AWO hat aber darüber hinaus auch - bis 8 und bis 10 Stunden - in ihrer Beitragstabelle gestaffelt.

Herr Borowiak hat sich mit den Zahlen beschäftigt. Er hat festgestellt, dass eine Familie mit einem Nettoeinkommen von 36.000 €, sprich 3.000 € im Monat, den Höchstbeitrag zahlt. Er findet diesen Punkt sehr unpassend angesetzt, wohlwissend, dass wir das nicht beeinflussen können.

Frau Hartfelder unterbreitet den Vorschlag, Einvernehmen herzustellen.

Herr Borowiak ergänzt, dass genau aufgerechnet wurde, was alles zum Einkommen gehört. Und es zählt einfach alles zum Einkommen was der Gesetzgeber zulässt. Er findet die Grenze zu niedrig angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig mit einer Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt Einvernehmen mit der Kostenbeitragsordnung des AWO Regionalverbandes Brandenburg Süd e. V. über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Grundsätze für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer AWO Kindertagesstätte in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal her.

TOP 8.2

Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiäre Bereitschaftspflege mit Wirkung ab dem 01.01.2019 (5-3505/18-II)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Vollzeitpflege und familiären Bereitschaftspflege mit Wirkung ab dem 01.01.2019.

TOP 8.3

Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit Wirkung ab dem 01.01.2019 (5-3507/18-II)

Frau Hartfelder berichtet aus der Sitzung des UA-JHA. Da die Pflegeeltern nicht so oft im Ausschuss anwesend sind, wurden sie für heute eingeladen. Wir geben den Pflegeeltern zu Beginn die Möglichkeit, aus ihrer Sicht zu sprechen.

Pflegeeltern sind nicht vor Ort.

Frau Hartfelder erläutert die Empfehlungen aus dem UA-JHP.

In der Anlage, Seite 4 wurde das Wort *Pauschalbetrag* gestrichen und das Wort *Höhe des Pflegegeldes* eingefügt. Der Begriff Pauschalbetrag führte zu Missverständnissen.

In der Anlage 1, Seite 14 wurde das Wort *berufsschulpflichtig* eingefügt. Das bezieht sich auch auf die RL Heimerziehung.

In der Anlage 1, Seite 1 wurde das konkrete Datum 20.06.2018 eingefügt. Das bezieht sich auch auf die RL Heimerziehung.

Frau Hartfelder stellt fest, dass sich die Zuwendungen, die die Pflegeeltern erhalten, um 250.000 € erhöhen und gibt bekannt, dass der UA-JHP dem JHA empfiehlt, diese Richtlinien mit den vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Des Weiteren verweist **Frau Hartfelder** auf einen Prüfauftrag an die Verwaltung aus der Sitzung des UA-JHP. Es geht um die Höhe der Bekleidung, die in der RL mit einer Höhe von 34 € pro Monat ausgewiesen ist. Hier ging es um die Prüfung einer Erhöhung auf 37 € pro Monat und dass die 13,13 €, die als Bekleidungsgeld pro Tag gezahlt werden kann, angeglichen werden.

Frau Müller erläutert die Überarbeitung der Richtlinien. Wir haben zum einen die Höhe der einmaligen Beihilfen und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes (Antrags- und Nachweisverfahren für die Verwaltung und die Antragsteller/innen) überprüft. Die erwähnten Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet. Aber wir haben uns auch mit dem Thema des Lern- und Schulbedarfes auseinandergesetzt, der in beiden RL zum Tragen kommt. Dazu haben wir das Brandenburgische Schulgesetz und das Berufsschulgesetz geprüft. Für beide Richtlinien wurden die finanziellen Auswirkungen dargestellt, da diese nicht unerheblich sind. **Frau Müller** schätzt ein, dass die Leistungen, die jetzt hier auf den Weg gebracht werden, den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen und den Pflegefamilien zu Gute kommen. Das letztere war dem Jugendamt sehr wichtig. Sie bezieht sich dabei auf die Anlage 3, in der die Äußerungen der Pflegeeltern anonymisiert dargestellt sind. Zu der Frage der Ermittlung des Mehrbedarfes bei einer Erhöhung der Bekleidungspauschale sagt **Frau Müller**, dass hier festgestellt wurde, dass die Bekleidungspauschale in Höhe von 34 € seit vielen Jahren gilt und schon lange nicht angepasst worden ist. Es erfolgte eine Berechnung des Mehrbedarfes, wenn die Bekleidungspauschale um 3 € auf 37 € erhöht werden würde. Das ergibt ein Mehrbedarf in Höhe von 20.000 €, der sich aus allen laufenden Heimfälle ergibt. Außerdem hat sich die Verwaltung mit der Situation bei unseren Leistungsempfängern nach SGB II befasst. Bei der Sichtung dieser Ausgaben und Prozentangaben wurde festgestellt, dass den Leistungsempfängern nach SGB II sogar 41 € zu stehen. Wenn man davon ausgeht, dass wir anstelle der 37 € nun diese 41 € nehmen, dann ergebe sich ein Mehrbedarf in Höhe von 47.000 €.

Frau Müller geht auf einen weiteren Punkt ein, der geklärt werden sollte. Das war die Frage, welcher Betrag ist bei der Abrechnung von Fahrtkosten, wenn es um Familienheimfahrten oder begleitete Familienheimfahrten geht, zu berücksichtigen. Hier war die gesetzliche Grundlage offen. Die Verwaltung hat sich bislang am Bundesreisekostengesetz orientiert, was natürlich in diesen Fällen nicht greift. Sie prüfte dazu andere Richtlinie. Viele orientieren sich auch am Bundesreisekostengesetz und nehmen die 0,20 €/pro Kilometer als Abrechnungsgröße. Hier sollte allerdings noch einmal differenzierter geschaut werden. Es gibt Familienheimfahrten, die von Angestellten der Einrichtungen und aber auch von Pflegeeltern begleitet werden. Bei den Einrichtungen muss man wissen, dass über das Leistungsentgelt, viele Sachen, die dem Träger an Kosten entstehen, umgelegt werden. Insbesondere werden beim Entgelt z. B. Grundkosten für einen PKW (Versicherung) finanziert. Deswegen sollte bei der Betrachtung beachtet werden, dass zwischen Einrichtungen und Pflegeeltern zu differenzieren ist. Aus Sicht der Verwaltung wäre es nicht gerechtfertigt, den Einrichtungen 0,30 € zu zahlen. Bei den Pflegeeltern sieht das die Verwaltung anders. Diese Kosten müssen die Pflegeeltern aus den materialen Aufwendungen des Kindes mit finanzieren und diese sind bei weitem nicht so auskömmlich.

Frau Grassmann fragt nach, ob die Verwaltung empfiehlt, die Bekleidungspauschale von 34 auf 41 € anzuheben. **Frau Müller** antwortet, dass der Auftrag lautete, den Mehrbedarf für 37 € zu berechnen. Es wurde nur zusätzlich geprüft, wie die finanzielle Ausstattung im SGB II aussieht. Hier liegt die Summe etwas höher und das wollten wir nicht verschweigen.

Frau Gurske ergänzt, dass die Kosten im SGB II gestaffelt werden.

Frau von Schrötter spricht sich gegen eine Staffelung aus. Sie versteht nicht, wie man sagen kann, dass ein kleines Kind einen niedrigeren Kleidungssatz hat. Ein kleines Kind wächst proportional schneller und verbraucht mehr Kleidung. Hier sind die 37 € nicht ausreichend. Sie plädiert für den höheren Satz.

Frau Gurske verweist auf die Regelbedarfsfeststellungsverordnung und das ist ein Bundesgesetz. Diese Verordnung differenziert nach drei Altersgruppen für Kinder. Hier sind wir nicht wahlfrei.

Herr Borowiak spricht sich ganz klar dafür aus, dass der Regelbedarf, der jedem Kind in Deutschland zusteht, auch den Kindern, die in Einrichtungen leben, zustehen sollte und es zu keinen Abweichungen kommt. Er schließt sich dem Gesagten von Frau von Schrötter an.

Frau Hartfelder bezieht sich erneut auf den Mehraufwand. In der RL Vollzeitpflege haben wir einen Mehraufwand in Höhe von 250.000 €. In der RL Heimerziehung beläuft sich dieser auf 200.000 € ohne die 37 € oder 41 €. Das ist haushaltsrelevant und ist somit noch einmal im Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) zu diskutieren.

Frau Gurske sagt, dass in der Verwaltungsleitung festgelegt wurde, dass auf Grund der Geschäftsordnung diese Richtlinien durch den JHA beschlossen werden und da sie auch haushaltsrelevant sind, werden sie dem KT als Informationsvorlage vorgelegt. Sollte sich dann herausstellen, dass der Mehrbedarf im Kreishaushalt nicht aufgenommen werden kann, dann muss man mit einander verhandeln und klären an welcher Stelle man eine Anpassung oder eine Kürzung vornimmt.

Frau Hartfelder nimmt Bezug auf die Höhe der Fahrkosten und fragt nach, ob die 0,20 € pro Kilometer beibehalten werden sollen.

Frau Wassermann plädiert dafür, die Fahrkosten für die Pflegeeltern auf 0,30 € zu erhöhen und bei der Heimunterbringung die 0,20 € zu belassen.

Frau Müller weist darauf hin, dass die Höhe des Mehrbedarfes durch die Erhöhung der Pauschale pro Kilometer nicht berechnet werden kann, weil wir nicht die Kilometer erfassen sondern nur die Höhe der Fahrkosten pro Jahr, die erstattet werden.

Frau Grassmann fragt, wann die RL in Kraft tritt. **Frau Gurske** antwortet zum 01.01.19

Frau Hartfelder schlägt vor, die in der Anlage 1 aufgeführte Bekleidungspauschale von 34 € pro Monat auf 41 € pro Monat zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Frau Hartfelder lässt die Änderungen der RL (Vorlagen-Nr.: 5-3505/18-II) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Die zum geänderten TOP 8.3 geführte Diskussion beziehen sich auf die gleichen Veränderungen (außer Höhe des Pflegegeldes), wie aus der RL Vollzeitpflege.

Frau Hartfelder lässt die Änderungen der RL (Vorlagen-Nr.: (5-3507/18-II) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Frau Hartfelder lässt die geänderten Fassungen beider Richtlinien abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen zum Unterhalt, einmaliger Beihilfe und Zuschüsse sowie Krankenhilfe in der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen mit Wirkung ab dem 01.01.2019.

TOP 8.4

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (5-3552/18-II)

Frau Hartfelder teilt das Ergebnis aus der Sitzung des UA-JHP mit. Die RL wird dem JHA empfohlen. Es sind alle Veränderung aufgenommen worden, die mit der Haushaltsberatung im November 2017 von der Verwaltung und vom Kreistag erbeten worden sind. Es ist ein Mehrbedarf für die Kindertagespflege eingestellt worden und auch für alle Belange, die sich die Pflegeeltern gewünscht haben. Damit haben wir einen großen Schritt gemacht.

Frau Hartfelder lässt die Richtlinie abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig

Damit beendet Frau Hartfelder den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, d. 25.09.2018

.....
Hartfelder
Die Vorsitzende

.....
Gussow
Protokollantin